

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fährdorf-Süd und Fährdorf-Ausbau“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 28.06.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 mit der Gebietsbezeichnung „Fährdorf-Süd und Fährdorf-Ausbau“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung unter <http://www.ostseebad-insel-poel.de/satzungen.html> einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschrif-

ten über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) oder von aufgrund der KVM-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 sind nach § 5 Abs. 5 KVM-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Ostseebad Insel Poel geltend gemacht worden sind.

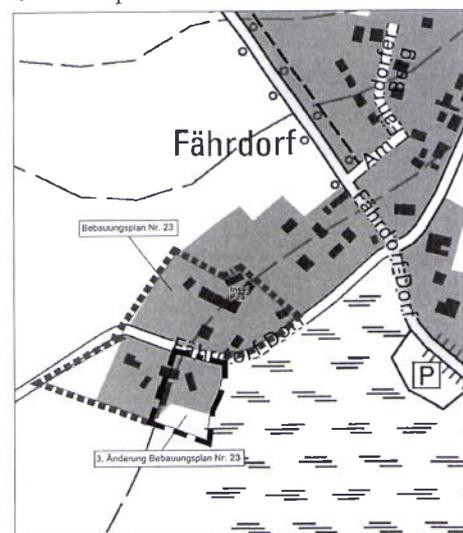
Kirchdorf, den 01.08.2021

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage

Übersichtsplan der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fährdorf – Süd und Fährdorf – Ausbau“

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topografischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2020

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 28.06.2021 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 41 soll der Sportplatz im Norden von Kirchdorf planungsrechtlich gesichert und zudem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Flutlichtanlage geschaffen werden. Dazu werden Flächen für Sport- und Spielanlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzt. Darüber hinaus soll die Verträglichkeit des Sportplatzes einschließlich aller erforderlichen Nebenanlagen, die sich am Spielfeldrand befinden, sowie der Flutlichtanlage mit dem unmittelbar angrenzenden Vogelschutzgebiet geprüft werden.

Zum Zwecke der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 mit dem dazugehörigen Vorentwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Zeit **vom 09.08.2021 bis zum 10.09.2021** im FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Aus-

legungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter www.ostseebad-insel-poel.de einsehbar. Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** möglich. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen in einem separaten Raum und von nur einer Person zeitgleich erfolgt. Zusätzlich können Fragen zeitnah an den FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel gestellt werden.

**FB Bau der Gemeinde Ostseebad Insel Poel,
Gemeinde-Zentrum 13,
23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

Tel.: 038425 4281 0

Sollten im Zeitraum der Auslegung weitere Infektionsschutzmaßnahmen erlassen werden, die eine Einsichtnahme behindern oder verhindern, wird die Auslegung um einen angemessenen Zeitraum verlängert oder ggf. zu einem anderen Zeitpunkt wiederholt.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Be-

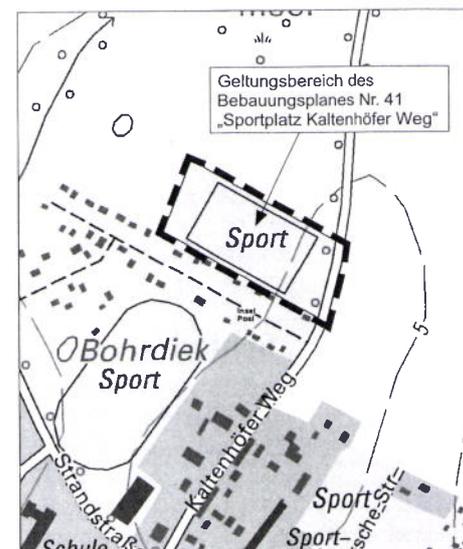
schlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kirchdorf, den 01.08.2021

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage:

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topografischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2021.



[Startseite](#)

[Aktuelles](#)

[Gemeinde](#)

[Satzungen](#)

[Rahmenplan/Leitbild](#)

[Landschaftsplan](#)

[Bebauungspläne mit
Rechtskraft](#)

[Bebauungspläne im
Aufstellungsverfahren](#)

[Flächennutzungsplan](#)

[Bürgerservice](#)

[Wahlen](#)

[Wirtschaft](#)

[Tourismus](#)

[Naturschutz](#)

[Vereine & Aktivitäten](#)

[Gästebuch](#)

[Kontakt](#)

[Datenschutz](#)

[Corona-Virus](#)

[Vermietung
gemeindeeigener
Wohnungen](#)

Satzungen

Am Schwarzen Busch

B15 Hotel- und Ferienhausbebauung Am Schwarzer Busch

[B15 Beschluss mit Plan](#)

[B15 1. Änderung](#)

[B15 2. Änderung](#)

B20 Wochenendhausgebiet Schwarzer Busch

[B20 Beschluss mit Plan](#)

Fährdorf

B4 Wohngebiet Ortslage Fährdorf

[B4 Beschluss mit Plan 1:1000](#)

[B4 1. Änderung - Beschluss mit Plan 1:1000](#)

[B4 2. Änderung - Beschluss mit Plan 1:1000](#)

B23 Fährdorf-Süd und Fährdorf-Ausbau

[B23 Beschluss mit Plan 1:1000](#)

[B23 1. Änderung - Beschluss mit Plan 1:1000](#)

[B23 2. Änderung - Beschluss mit Plan 1:750](#)

[B23 3. Änderung - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses](#)

[B23 3. Änderung - Beschluss mit Plan 1:1000](#)

B25 Fährdorf Hof

[B25 Beschluss mit Plan 1:750](#)

Gollwitz

B9 Ferienpark Gollwitz

[B9 Beschluss mit Plan 1:500](#)

Kaltenhof

B11 Wohn- und Ferienhausbebauung Kaltenhof

[B11 Beschluss mit Plan 1:1000](#)

[B11 1. Änderung - Beschluss mit Plan 1:1000](#)

[B11 2. Änderung - Beschluss mit Plan 1:1000](#)

[B11 3. Änderung - Bekanntmachung der Planaufstellung und Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB](#)

[B11 3. Änderung - Bekanntmachung der Satzung](#)

B19 Bernsteinweg

[B19 Beschluss mit Plan 1:500](#)

Kirchdorf

B6 Hafen Kirchdorf/Niendorf

[B6 Beschluss mit Plan 1:1000](#)

Neuhof

B24 Wohnbebauung Neuhof

[B24 Beschluss mit Plan 1:1000](#)

[B24 1. Änderung - Beschluss mit Plan 1:1000](#)

[B24 2. Änderung - Beschluss mit Plan 1:1000](#)

[B24 3. Änderung - Beschluss mit Plan 1:500](#)